

Fachbereich Jugend, Frau Sonia Drouven, Gospertstraße 1 - 4700 Eupen  
(Mo.; Di., Do. & Fr. 9.00 Uhr-14.30 Uhr), [sonia.drouven@dgov.be](mailto:sonia.drouven@dgov.be), Tel.: 087 596 325

## LAGERANMELDUNG



Dieses Formular ist vollständig auszufüllen und durch die Jugendorganisation (Verband) bis spätestens **1. Juni** einzureichen.

**Die Jugendgruppen müssen rechtzeitig ihrer Jugendorganisation das Formular zukommen lassen, damit die Jugendorganisation die o.e. Frist einhalten kann.**

Name der Jugendgruppe: \_\_\_\_\_

Verband/Jugendorganisation: \_\_\_\_\_

Ort des Aufenthaltes: \_\_\_\_\_

Zeitpunkt<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_ Anzahl Tage: \_\_\_\_\_

### Hauptleiter:

Name und Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon privat: \_\_\_\_\_ Mobiltelefon: \_\_\_\_\_

Alter: \_\_\_\_\_ (mindestens 18 Jahre)

### Jugendleiter, der mit der medizinischen Betreuung beauftragt ist:

Name und Vorname: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_

Qualifikation<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_



**Der Jugendleiter, der mit der medizinischen Betreuung beauftragt ist, muss einen Gesundheitsordner führen, der vor Ort einsehbar ist.** In diesem Ordner sollen für alle Teilnehmer des Jugendlagers mindestens folgende Angaben vermerkt sein: Informationen zum Gesundheitszustand, ein Vermerk zu den während des Jugendlagers verabreichten Medikamenten sowie Angaben zu bestehenden Allergien (Lebens-mittel, Medikamente, Bienenstiche usw.).

<sup>1</sup> Artikel 14, Punkt 2 des Dekrets zur Förderung der Jugendarbeit vom 06.12.11: Jugendlager müssen zwischen dem 15. Juni und dem 31. August stattfinden.

Artikel 32 des Programmdekrets vom 25. Februar 2013: das Jugendlager muss Übernachtungen vorsehen und an mindestens fünf aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden.

<sup>2</sup> Artikel 14, Punkt 5 des o.g. Dekrets: Der Jugendleiter, der für die medizinische Betreuung zuständig ist, muss einen Erste-Hilfe-Kursus absolviert haben. Dieser besteht aus mindestens einem spezifischen Erste-Hilfe Kursus für Jugendlager und umfasst eine Mindestdauer von sechs Stunden.



**Aufenthaltort:**

Name des Zentrums oder Lagerortes (falls gegeben): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Unterbringung in Zelten: Ja / Nein Unterbringung in Häusern: Ja / Nein



**Für Zeltlager** ist die **Lokalisierung auf einem Zufahrtsplan** unter Angabe des Namens und der Adresse des Besitzers unerlässlich. In Ermangelung eines solchen Planes ist die Anmeldung ungültig.

Vorgesehene Anzahl Kinder: \_\_\_\_\_ Alter von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Vorgesehene Anzahl Leiter: \_\_\_\_\_

Name, Vorname und Alter der Leiter: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name der Leiter **mit Jugendleiterausweis** und Angabe der **Ausweisnummer**: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name der Leiter, die den **ersten Ausbildungszyklus** der Grundausbildung beendet haben:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name der qualifizierten Betreuer (Studium der Sozialpädagogik,...): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Angaben zu den Diplomen bzw. Studien: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



## Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Fachbereich Jugend, Frau Sonia Drouven

Gospertstraße 1 - 4700 Eupen

(Mo. 9.30 Uhr-16.30 Uhr; Di., Do. und Fr. 9.30 Uhr-14.30 Uhr)

[sonia.drouven@dgov.be](mailto:sonia.drouven@dgov.be), Tel.: 087 596 325



**Eine pädagogische Betreuung muss mindestens durch zwei ehrenamtliche Jugendleiter für die Begleitung von 24 jungen Menschen vorgesehen werden.**

Anzahl Teilnehmer am Jugendlager	Mindestanzahl ausgebildeter Jugendleiter <sup>3</sup>	Mindestanzahl Jugendleiter, die den 1. Zyklus abgeschlossen haben <sup>3</sup>
1-12	1	0
13-23	1	1
24-35	2	1
36-47	2	2
48-59	3	2
60-71	3	3

### Beizufügende Unterlagen:

- einen Tagesablauf (einschließlich einer kurzen Beschreibung und Ortsangabe der verschiedenen Aktivitäten), der bei der Anmeldung vor dem 1. Juni sowohl dem Fachbereich Jugend des Ministeriums als auch den Eltern zugestellt werden muss;
- einen Lagerkodex<sup>4</sup>;
- eine Unfallversicherung (Police) für alle Jugendleiter und Teilnehmer des Jugendlagers;
- den Nachweis des Erste-Hilfe-Kurses des Jugendleiters, der für die medizinische Betreuung zuständig ist;
- gegebenenfalls die Nachweise des Abschlusses des ersten Teils der Grundausbildung als Jugendleiter sowie der Diplome oder Studien im Bereich der Sozialpädagogik;
- gegebenenfalls einen Zufahrtsplan (für Zeltlager).



Vor dem **30. September** ist ein Lagerbericht (siehe spezifisches Formular) über die Jugendorganisation beim Fachbereich Jugend des Ministeriums einzureichen.

Die Unterzeichneten erklären sich dazu bereit, einen Besuch vor Ort durch Kaleido zuzulassen.

Datum:.....

.....  
Unterschrift des Verantwortlichen der  
Jugendorganisation

.....  
Unterschrift des Verantwortlichen der  
Jugendgruppe

<sup>3</sup> gemäß Artikel 39 § 1 Absatz 2 des o.g. Dekrets

<sup>4</sup> Dieser Kodex sollte folgende Themen regeln: Umgang mit Besuch, Overliveaktionen, Alkohol, Zigaretten, Drogen und Handys sowie Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Hygiene des Lagers (Läuse, Toiletten...).